

An die

- Universitätsprofessor/inn/en
- Juniorprofessor/inn/en

nachrichtlich an:

- die Dekanin und die Dekane
- die Mitglieder/stellv. Mitglieder des Forschungsausschusses

Ausschreibung des Forschungsausschusses
der Universität des Saarlandes

Investitionsprogramm FORSCHUNG 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Forschungsausschuss können im Rahmen des Investitionsprogramms Forschung Mittel für folgende Bedarfe beantragt werden:

1) Neu- und Ersatzbeschaffung von wissenschaftlichen Ausstattungsgegenständen [z.B. Geräte, Software, Bücher (Gegenzeichnung und Inventarisierung bei SULB), Digitalisate] für die Forschung

oder

2) die außergewöhnliche Instandsetzung / Reparatur von wissenschaftlichen Ausstattungsgegenständen für die Forschung.

Es können maximal 125.000 € pro Einzelantrag bereitgestellt werden.

Bei einer Bewilligung stehen die Mittel ab 01. April 2025 zur Verfügung.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass die Finanzierung der Neu-/ Ersatzbeschaffung bzw. Instandsetzung/Reparatur der Ausstattungsgegenstände nicht aus Mitteln der Grundausstattung, und/oder Projektmitteln, Projektoverheads bzw. Mitteln der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) möglich ist. Wenn erhebliche Restmittel vorliegen, kann der Forschungsausschuss eine Bewilligung mit Verweis auf die vorhandenen Mittel ablehnen oder eine Bewilligung unter Beitrag eines Eigenanteils aussprechen.

Antragsberechtigt sind:

- Universitätsprofessor/inn/en – C4/C3/W3/W2 (Dienstantritt vor Antragseinreichung)
- Juniorprofessor/inn/en – W1 (Dienstantritt vor Antragseinreichung und nur mit schriftlicher Zustimmung der Fakultät)

Univ.-Prof. Dr. Robert Ernst

Vizepräsident für Forschung und gesellschaftliche Verantwortung

Campus A2 3 | 66123 Saarbrücken

vp-forschung@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Barbara Kauth

Postanschrift:
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Besucheranschrift:
Campus, Gebäude A 2.3, Raum 1.19
66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-4418
forschungsausschuss@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Anträge für die kommende Antragsperiode sind elektronisch einzureichen bis:

Mittwoch, den 17. Oktober 2024,
12.00 Uhr s.t. mittags
(Ausschlussfrist Investitionsprogramme)

Antragsform und Modalitäten der Einreichung:

Die Antragsformulare finden Sie auf den Internetseiten des Forschungsausschusses:
<https://www.uni-saarland.de/verwaltung/forschungsausschuss/investitionsprogramme.html>

Dort finden Sie auch die Geschäftsordnung des Forschungsausschusses, die neben Ausführungen zum Ablauf des Bewilligungsverfahrens auch die zur Ablehnung des Antrags führenden Formfehler aufführt. Es ist möglich, Anträge in deutscher und in englischer Sprache einzureichen. Anträgen in englischer Sprache ist eine allgemeinverständliche deutsche Zusammenfassung beizufügen.

Elektronische Einreichung

Der Antrag einschließlich aller Unterlagen (insbesondere Quittungsdokument) ist fristgerecht zur Ausschlussfrist als eine einzige PDF-Datei, beginnend mit dem Antragsformular, per Mail einzusenden an forschungsausschuss@uni-saarland.de und in Kopie an die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät. Das Einverständnis der Fakultät ist binnen zwei Wochen nach Ausschlussfrist an die vorgenannte Mailadresse zu leiten.

Quittungsdokument

Das Quittungsdokument finden Sie auf den Internetseiten des Forschungsausschusses. Bitte binden Sie es unterschrieben als Anlage in Ihren Antrag mit ein. Die Einreichung von Originalunterschriften entfällt.

Beachten Sie bitte bei der Formulierung Ihres Antrages, dass die schriftlichen Unterlagen die maßgebliche Grundlage für die Beurteilung durch den Forschungsausschuss darstellen.

Bei allen Fragen zum Antragsverfahren und zu den Antragsformalia können Sie sich gerne an Frau Kauth unter forschungsausschuss@uni-saarland.de wenden.

Mit freundlichem Gruß



Univ.-Professor Dr. Robert Ernst
Vizepräsident für Forschung und
gesellschaftliche Verantwortung